

01/03/2021

Projekt «Verfassungsrat der Kinder und Jugendlichen»

Projektpartner:

Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais-Wallis (HETS)

Kantonale Dienststelle für die Jugend

Kantonale Dienststelle für Unterrichtswesen

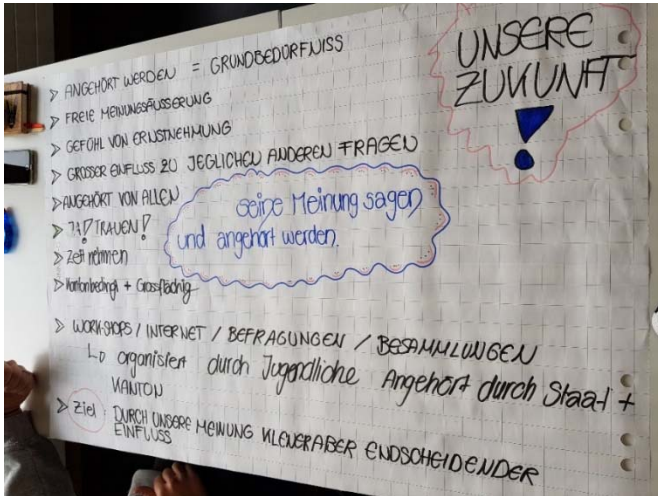
Pädagogischen Hochschule Wallis

Stiftung Sarah Oberson

Centre interfacultaire en droits de l'enfant (CIDE) der Universität Genf

Gruppe «Ami-e-s de la Constituante enfants»

«Wir, die Jungen, sind die Zukunft von morgen und denken deswegen, dass man uns nach unserer Meinung fragen sollte» (ein Teilnehmer)



Kinderzeichnung, angefertigt im Rahmen des Projekts

Das Recht der Kinder, ihre Meinung zu sagen und angehört zu werden, dargestellt von einer Gruppe von Jugendlichen

Inhalt

Historie des Projekts	3
Methodische Aspekte	4
Das Partizipationsmodell nach Lundy	4
Gesetzliche und ethische Grundlagen	5
Konkretisierung des Projekts.....	6
Inhalt der Konsultationen	6
Wettbewerb	8
Schlüsselzahlen	8
Ergebnisse der Konsultationen	8
Allgemeine Ergebnisse	8
Vorschläge der Kinder und Jugendlichen.....	11
Kommunikation.....	13
Evaluierung des Projekts.....	14
Evaluierungsmethode	14
Interesse der Kinder/Jugendlichen.....	15
Stärken und Schwächen des Projekts	15
Fazit.....	17
Danksagung	17
Referenzen.....	18

Historie des Projekts

Im März 2018 stimmte die Bevölkerung des Wallis für die Volksinitiative einer umfangreichen Überarbeitung der Verfassung des Kantons aus dem Jahr 1907. Gemäss dem Wunsch der Bevölkerung wurden die Revisionsarbeiten einem Verfassungsrat übertragen, der aus 130 Mitgliedern besteht.

Trotz der Bemühungen der Mitglieder des Verfassungsrats, sich bei der gesamten Bevölkerung Gehör zu verschaffen, gestatteten die für die Bürgerbeteiligung bereitgestellten Mittel keine wirkliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, da sie aufgrund ihrer Form, Methodik und Komplexität ungeeignet waren.

Jedoch sind ca. 17 % der Bevölkerung des Wallis – das entspricht über 60'000 Personen – jünger als 18 Jahre¹. Somit war es wichtig, dieser relevanten Bevölkerungsgruppe adäquate Mittel bereitzustellen, anhand derer sie sich an der Überarbeitung ihrer Verfassung beteiligen kann.

Vor diesem Hintergrund hatten mehrere Mitglieder des Verfassungsrats gleich nach ihrer Wahl die Initiative ergriffen und dem Büro des Verfassungsrats vorgeschlagen, ein Projekt zur Konsultation der Kinder und Jugendlichen im Kanton Wallis ins Leben zu rufen. Daraus entstand das Projekt «Verfassungsrat der Kinder und Jugendlichen», das gemeinsam von der Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais-Wallis (HETS), dem *Centre interfacultaire en Droits de l'Enfant* (CIDE) der Universität Genf, der Pädagogischen

Hochschule Wallis, der Kantonalen Dienststelle für die Jugend, der Kantonalen Dienststelle für Unterrichtswesen und der Stiftung Sarah Oberson getragen wird. Diese diversen Partner haben sich zum Ziel gesetzt, die Stimme der im Wallis wohnenden Personen unter 18 Jahre einzufangen, damit auch deren Meinung vom Verfassungsrat berücksichtigt wird und in die zukünftige Verfassung einfliesst.

Darüber hinaus wurde eine Gruppe «Ami·e·s de la Constituante enfants» gegründet, die aus Mitgliedern des Verfassungsrats besteht, die an dieser Massnahme ein besonderes Interesse haben. Diese Gruppe begleitet das Projekt und achtet auf dessen Übereinstimmung mit der Arbeit und den Zielen des Verfassungsrats.

¹ Diese Ziffern wurden der Statistik des Bundesamts für Statistik – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) entnommen und beziehen sich auf den Stand der Bevölkerung des Wallis per 31.12.2018

Methodische Aspekte

Das Partizipationsmodell nach Lundy

Das Partizipationsmodell nach Lundy (2007) wurde als Ankerpunkt für die Erarbeitung des Projekts herangezogen. Dieses Modell beschreibt 4 Achsen, auf denen jedes partizipative Projekt beruht: Raum, Stimme, Publikum und Einfluss.

✚ Raum

Die erste Achse dieses Modells war die Bereitstellung eines sicheren und inklusiven Raums für die Kinder und Jugendlichen für deren Meinungsäußerung. Vor diesem Hintergrund wurde eine erste Projektvorbereitungsphase darauf verwendet, einen derartigen Raum zu konzipieren, in dem die Ansichten der Kinder und Jugendlichen so repräsentativ wie möglich gesammelt werden können.

✚ Stimme

Die zweite Achse bestand darin, den Kindern und Jugendlichen alle Informationen zu geben, die sich auf das Projekt beziehen und die Äusserung von deren Meinung erleichtern. In der Praxis korrelierte diese Achse mit der zweiten Projektphase Konsultation der Kinder und Jugendlichen vor Ort.

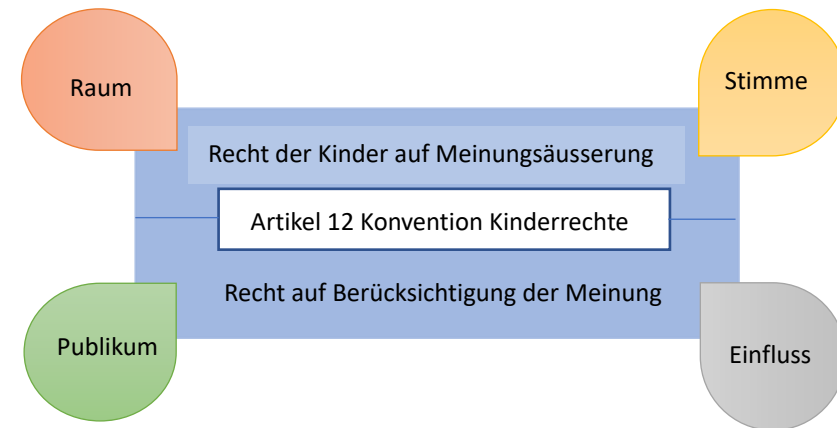
✚ Publikum

In der dritten Phase dieses Prozesses war sicherzustellen, dass die Meinungen der Kinder und Jugendlichen einem Publikum zugänglich gemacht werden, deren Aufgabe es ist, ihnen zuzuhören. Konkret bedeutete dies die Übergabe ihrer Vorschläge an die Mitglieder des

Verfassungsrats sowie die anderen Projektpartner.

✚ Einfluss

Im letzten Schritt und damit die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an einem derartigen Projekt keine Alibiveranstaltung bleibt, war sicherzustellen, dass ihre Meinungen ernst genommen werden und an den richtigen Stellen Einfluss haben. Vor diesem Hintergrund wurden während der gesamten Projektdauer Massnahmen ergriffen, um entsprechende Chancen zu wahren, auch wenn für die Integration eines Teils dieser Vorschläge in die neue Verfassung die Mitglieder des Verfassungsrats zuständig sind.



Schema nach dem Vorbild des Kinder-Partizipationsmodells nach Lundy (2007)

Gesetzliche und ethische Grundlagen

Das Recht auf Partizipation

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 hatte sich die Schweiz verpflichtet, die Massnahmen zu ergreifen, die allen Kindern und Jugendlichen des Landes die Anwendung ihres Inhalts garantieren. So verpflichtet z. B. Art. 12 Abs. 1 KRK die Staaten folgendermassen:

«Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.» (KRK, UN, 1989)

Die Allgemeine Bemerkung Nr. 12, die diesen Artikel 2009 ergänzte und präziserte, unterstrich in diesem Zusammenhang die Verpflichtung der Staaten, für die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung der Kinder zu sorgen:

«Artikel 12 der Konvention (...) verpflichtet die Staaten der Konvention unzweideutig, dieses Recht anzuerkennen und auf dessen Durchsetzung durch Anhörung der Meinung der Kinder zu achten sowie diese entsprechend zu berücksichtigen.» (AB Nr. 12, 2009, S. 6).

Ethische Grundlagen

Für die Konzipierung und Konkretisierung des Projekts wurden diverse ethische Kriterien herangezogen, zu denen u. a. die vom Ausschuss für die Rechte des Kindes genannten Kriterien gehören (AB Nr. 12, 2009, S. 27-28). So sollte der gesamte Prozess sein:

Transparent und instruktiv

Damit die Kinder und Jugendlichen ihre Meinung äussern können, müssen sie über alle Informationen verfügen, die für das Projekt und dessen Kontext, über die Modalitäten ihrer Beteiligung sowie die Ergebnisse und die möglichen Auswirkungen notwendig sind.

Freiwillig

Die Teilnahme der Kinder muss freiwillig und darf nicht erzwungen sein. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dürfen sich niemals gezwungen fühlen, eine Meinung entgegen ihren Wünschen zu äussern.

Achtungsvoll

Die das Projekt begleitenden Erwachsenen haben für einen gegenüber den Kindern und Jugendlichen achtungsvollen Rahmen zu sorgen, damit diese spüren, dass sie ihre Meinung und Ideen frei äussern können und geachtet werden.

Bedeutsam für die Teilnahme

Damit die Kinder und Jugendlichen ihre eigene Meinung äussern können, müssen die behandelten Themen mit ihren Lebensumständen im Zusammenhang stehen, so dass sie sie mit

ihren eigenen Kenntnissen und Erfahrungen verknüpfen können.

Kinderfreundlich

Die Arbeitsmethoden waren an die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen anzupassen. So mussten z. B. non-verbale Methoden wie Video und Zeichnungen in das Projekt integriert werden.

Inklusiv

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Gruppen von Kindern und Jugendlichen waren Inklusivität und Diversität zu gewährleisten, um Diskriminierung auszuschliessen und sicherzustellen, dass die erfassten Meinungen alle unter 18-jährigen des Kantons repräsentieren.

Unterstützt durch Bildungsmaßnahmen

Den die Vor-Ort-Befragungen durchführenden Referenten waren zuvor die für den ordnungsgemässen Ablauf der Begegnungen notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse zu vermitteln. Die erteilte Schulung konzentrierte sich auf die Haltung, die die Referenten einnehmen sollten, um die Reflexion der Teilnehmer anzuregen, ohne diese in ihrer Meinungsäusserung zu lenken oder anderweitig zu beeinflussen.

Rechenschaftspflichtig

Die am Projekt teilnehmenden Erwachsenen verpflichteten sich gegenüber den Kindern und Jugendlichen, sie dahingehend zu informieren, wie ihre Meinungen zusammengefasst und berücksichtigt werden. Darüber hinaus floss die Meinung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in die Projektevaluierung ein,

um als Grundlage für den Anstoss neuer partizipativer Prozesse dienen.

Konkretisierung des Projekts

Von September bis November 2020 wurden 72 Konsultationen mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Diese Treffen fanden in den beiden Sprachregionen des Kantons in einem schulischen und ausserschulischen Rahmen statt. Vor Durchführung der eigentlichen Konsultationen fanden fünf Test-Konsultationen zur Bewertung der Methode und deren Anpassung an die konkreten Bedingungen vor Ort statt.

Inhalt der Konsultationen

Der Inhalt der Konsultationen war so konzipiert, dass den Kindern und Jugendlichen eine Auswahl partizipativer Methoden angeboten werden konnte (Diskussionen in kleinen Gruppen, Klassifizierung der Themen nach Priorität, Zeichnungen, Schemata und Text), von der sich alle angesprochen fühlen konnten, ihre Meinung zu äussern.

Die Treffen wurden von geschulten Referenten durchgeführt und dauerten ca. anderthalb Stunden. Sie liefen etwa wie folgt ab:

Zu Anfang erhielten die Kinder und Jugendlichen die notwendigen Informationen über das Projekt und seinen Kontext anhand eines kurzen Videos. Danach wurden zwei Aktivitäten in Untergruppen à 3 bis 6 Teilnehmer angeboten: eine erste Aktivität, bei der die als prioritär eingestuften Themen umfassend gemeinsam erörtert wurden, und eine zweite Aktivität, die speziell auf den Inhalt der zukünftigen Verfassung des Wallis ausgerichtet war.

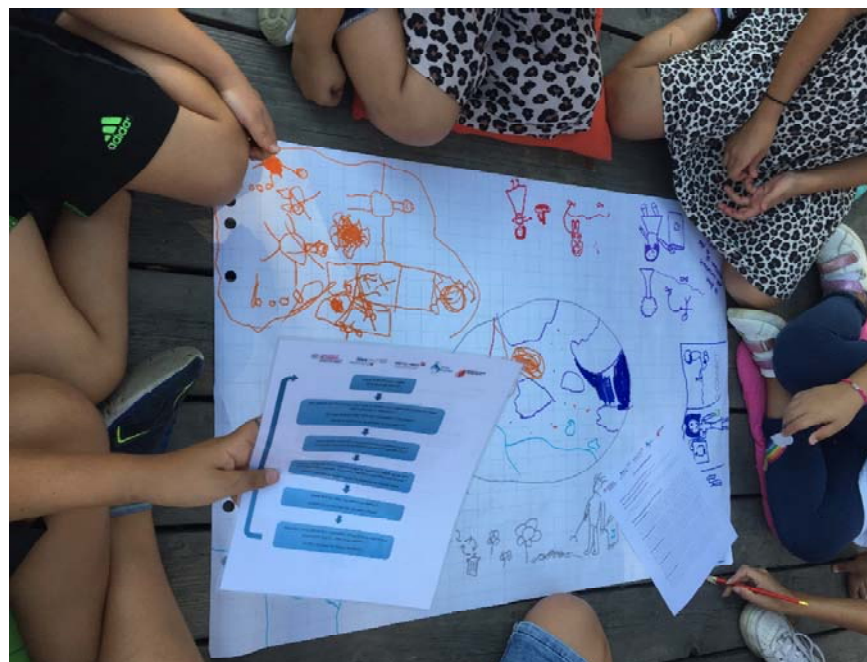
Die erste Aufgabe für jede Gruppe bestand darin, verschiedene Themen (Familie, Rechte und Pflichten, Gesundheit usw.) nach Priorität in einer Pyramide anzuordnen. Danach wurden die Kinder und Jugendlichen aufgefordert, ihre drei ersten Punkte mit einigen Worten zu erläutern.



Kinder in Aktion während der ersten Gruppenaktivität

Bei der zweiten Aktivität wurden den 5-11-Jährigen 10 Fragen und den 12-17-Jährigen 17 Fragen jeweils zur Auswahl gestellt. Jede Gruppe sollte eine Frage – die Frage, von der sich die meisten angesprochen fühlten – auswählen, darüber gemeinsam nachdenken und ihre Ideen auf einem grossen Flipchart-Bogen notieren, zeichnen

oder schematisch darstellen.



Zeichnungen und Gedanken bei der zweiten angebotenen Aktivität

Nach einer Diskussion innerhalb der Gruppe wurden die abschliessenden Empfehlungen in Form eines formelleren Ad-hoc-Dokuments schriftlich festgehalten.

Zum Abschluss jedes Treffens wurde das Projekt von den Teilnehmern kurz bewertet.

Wettbewerb

Neben den Vor-Ort-Konsultationen konnten alle im Kanton Wallis wohnhaften Kinder und Jugendlichen an einem Wettbewerb teilnehmen, der ihnen die Möglichkeit gab, sich schriftlich, mit einer Zeichnung, einer Bastelarbeit, einem Video usw. zu einem der folgenden drei Themen zu äussern:

- ✚ «Das Wallis von heute und morgen, was findest du wichtig für unseren Kanton?»
- ✚ «Wie und zu welchen Themen möchtest du, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinung äussern können?»
- ✚ «Wer sollte die wichtigen Entscheidungen für unseren Kanton treffen? Und wie sollte diese Macht organisiert werden?»

Dieser Wettbewerb sollte den Kindern und Jugendlichen Freiraum für deren Äusserungen bieten und die anhand der Konsultationen erhobenen Daten ergänzen.

Schlüsselszahlen

Insgesamt hatten 1014 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren an diesen Konsultationen teilgenommen und ihre Meinung gesagt (245 Kinder von 5 bis 11 Jahren und 769 Jugendliche von 12 bis 17 Jahren).

52 Treffen fanden in einem schulischen Umfeld statt: 6 an den Primarschulen, 22 innerhalb der Orientierungszyklen und 24 an weiterführenden Schulen (Maturitätsschulen, FMS, Berufsfach- und berufsvorbereitende Schulen, Förderklassen (CSSP)). Ausserschulisch wurden im Rahmen der offenen Jugendarbeit (Freizeitzentren) 11 Konsultationen durchgeführt, 4 in den Schülerhorten, 4 in

Einrichtungen und 1 im Rahmen des Motivationssemesters des SAH. 8 Konsultationen (davon 6 in Freizeitzentren) wurden von den Zuständigen abgesagt, die meisten im Interesse des Gesundheitsschutzes und aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19.

Geografische und sprachliche Verteilung: 81 % der Kinder und Jugendlichen stammten aus dem französischsprachigen Wallis, 19 % aus dem Oberwallis. 40 Treffen fanden in Städten statt, 12 in Dörfern des Flachlandes und 20 in den Seitentälern.

Die Teilnahme am Wettbewerb war schwach: 25 Kinder und Jugendliche von 4 bis 14 Jahren hatten Zeichnungen, Bilder und Texte eingereicht (18 im Rahmen von Aktivitäten unter der Leitung eines Schülerhorts oder eines Freizeitzentrums, die alle im französischen Wallis lagen).

Ergebnisse der Konsultationen

Allgemeine Ergebnisse

Erster Gruppenworkshop

Im Rahmen der ersten Gruppenaktivität hatten die Kinder und Jugendlichen die vorgeschlagenen Themen wie folgt priorisiert:

Für die Kleineren von ihnen waren solche Themen wie Familie (1. Position), Gesundheit (2. Position) und Umwelt und Klimaschutz (3. Position) am wichtigsten. Die für die meisten jüngeren Teilnehmer repräsentative «Musterpyramide» kann also wie folgt aussehen:



Die Jugendlichen zwischen 12 bis 17 hatten ähnliche Prioritäten wie die Kinder gesetzt, was die ersten drei Ränge der Pyramide betrifft, aber in Bezug auf die restliche Pyramide unterschiedliche Interessen geäußert. Ihre «Musterpyramide» sieht wie folgt aus:



² «Müssen wir handeln, um unseren Planeten schützen? Warum? Und wenn ja, haben Sie Ideen?»

³ Insgesamt hatten 282 Untergruppen (mit je 3 bis 6 Kindern/Jugendlichen) am Projekt teilgenommen, davon 64 Kindergruppen und 218 Jugendgruppen.

Leichte Unterschiede zeigten sich zwischen den Trends im Oberwallis und im französischen Wallis. So stand im Oberwallis das Thema Schule und Bildung an dritter Stelle und hatte die Position Umwelt und Klimaschutz auf den vierten Platz verdrängt.

Für eine breite Mehrheit der Kinder und Jugendlichen waren drei Themen (Gesundheit, Familie Klima) als Grundlagen ihres Lebens und ihrer Lebensqualität prioritär. Es wurde ein Zusammenhang zwischen Gesundheit und Wohlbefinden, Zugang zu medizinischer Versorgung und der Möglichkeit hergestellt, gesellschaftlich aktiv zu sein, wobei die Wichtigkeit von Gesundheit durch die Covid-19-Krise zusätzlich verstärkt wurde. Die Familie wurde als Stütze, Rückhalt, Schutz und Quelle der Liebe als Lebensgrundlage wahrgenommen. Der Schutz des Planeten bedeutete allgemein Bewahrung eines hochwertigen Lebensraums und im weiteren Sinne Bewahrung des Lebens auf der Erde.

Zweiter Gruppenworkshop

Aus dem zweiten Workshop, bei dem die Kinder und Jugendlichen in Untergruppen zu einer der angebotenen Fragen Überlegungen anstellten, ergab sich folgendes:

Von den 10 Fragen, die zur Auswahl standen, wurde die Frage nach dem Schutz des Planeten² mit Abstand am häufigsten ausgewählt. Mit dieser Frage befassten sich 70 Untergruppen³. Danach folgten die Themen Schule⁴ und Gesundheit⁵ mit jeweils 33 und 24

⁴ «Was sind Sinn und Zweck der Schule? Was sollte Ihrer Meinung nach dort gelernt werden?»

⁵ «Wie kann die Gesundheit geschützt werden? Was wäre zu tun, damit die Menschen gesund bleiben oder werden?»

Untergruppen.

Von den 7 Fragen, die nur den Jugendlichen vorgelegt wurden, stellte Gleichberechtigung und Vielfalt⁶ das bevorzugte Thema dar, das mit 33 Untergruppen eine deutliche Spitzenposition erreichte. An zweiter Stelle: die neuen Technologien⁷, die 13 Untergruppen angesprochen hatten, gefolgt vom Thema Landwirtschaft⁸, das von 12 Untergruppen gewählt wurde.

Wettbewerb

25 Kinder und Jugendlichen haben am Wettbewerb teilgenommen. 14 hatten sich für die erste Thematik entschieden⁹, 1 für die zweite¹⁰ und 10 für die dritte¹¹. Über ihre Zeichnungen und Texte haben von den Teilnehmern, die sich mit dem Wallis von heute und morgen befassten (1. Thema) 8 die zentrale Bedeutung des Umweltschutzes hervorgehoben und 5 den hohen Stellenwert der Gesundheit (sowie ihre Sorgen angesichts der aktuellen Gesundheitssituation). Daneben wurden weitere Themen wie Freizeit, Sicherheit, Schule, Diversität, Respekt und gegenseitige Hilfe aufgegriffen.

⁶ «Müssen die Gleichheit von Männern und Frauen und Diversität gefördert werden (Ober- und Unterwallis, Flachland und Gebirge usw.)?»

⁷ «Wie sollte man auf die aufkommenden neuen Technologien reagieren?»

⁸ «Braucht das Wallis Landwirtschaft (z. B. Erzeugung von Obst, Gemüse, Käse oder Tierzucht)? Welche Art von Landwirtschaft sollte gefördert werden?»

Qu'est-ce je trouve important pour le Valais?

Je trouve que le Valais devrait évoluer d'un point de vue (écologique).

Que l'on puisse faire des centrales électriques le long du Rhône.

Faire des parcs naturels planter plus d'arbres et de végétation.

Privilégier la mobilité douce : piste cyclable ...

Ne pas autoriser les voitures, moto trop polluantes et faire des baisses de prix sur les voitures électriques et hybrides.

J'aimerais aussi que les gens soient le plus possible.

Que les petites ou grandes vallées soient plus respectées et écoutées et privilégiées.



Werk eines Kindes, das zum 1. Thema am Wettbewerb teilgenommen hatte

Ne polluez pas!!!!



Noah



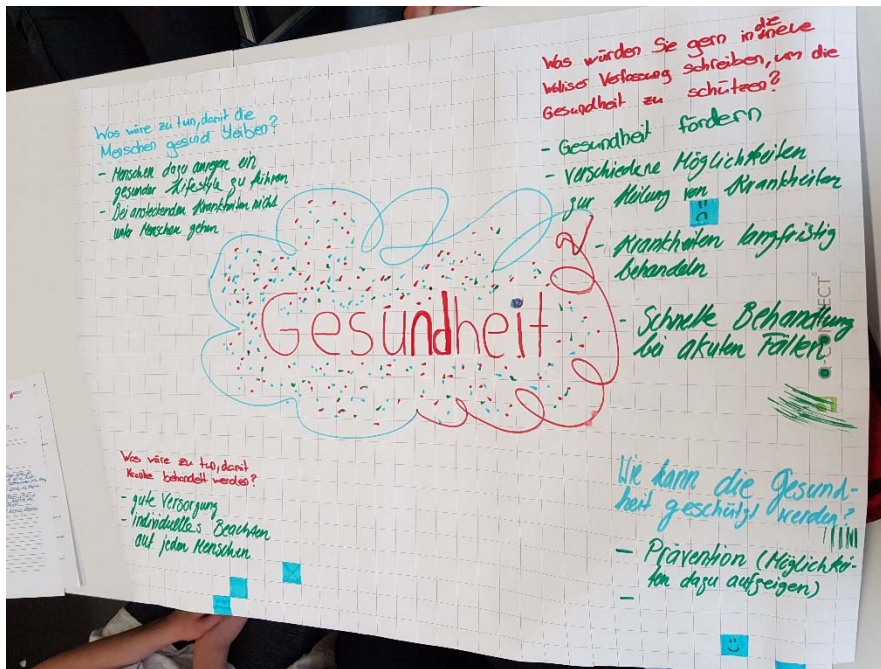
⁹ «Das Wallis von heute und morgen, was findest du wichtig für unseren Kanton?»

¹⁰ «Wie und zu welchen Themen möchtest du, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinung äussern können?»

¹¹ «Wer sollte die wichtigen Entscheidungen für unseren Kanton treffen? Und wie sollte diese Macht organisiert werden?»

✚ **Gesundheit**

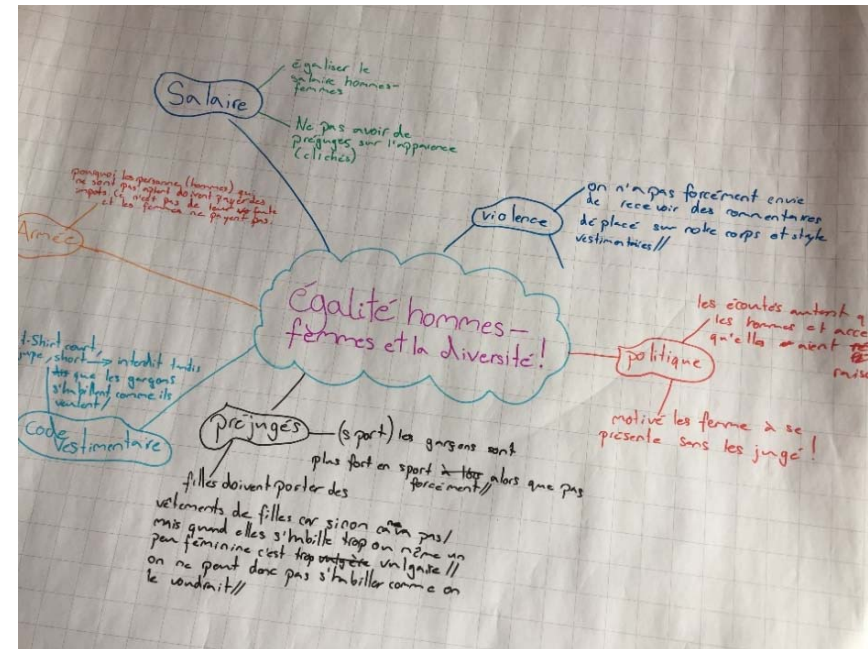
- ✓ Einführung von Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen
- ✓ Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs für alle zur Gesundheitsversorgung
- ✓ Verbesserung des Spitalsystems und der Leistungsqualität



Flipchart einer Gruppe von Jugendlichen zum Thema Gesundheit

✚ **Gleichberechtigung und Diversität**

- ✓ Gewährleistung von gleichem Lohn
- ✓ Ergreifen von Massnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung, Förderung von Gleichberechtigung und Diversität



Gedanken der Jugendlichen zum Thema Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen und Diversität

Die Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen wurden umfassend ausgewertet, zusammengefasst und im Dezember 2020 dem Verfassungsrat übergeben. Für die Kinder und Jugendlichen, die an dem Projekt teilgenommen hatten, wurde eine vereinfachte Kurzsynthese verfasst.

Kommunikation

Zur Information der Öffentlichkeit und der Fachwelt über den Inhalt, den Fortschritt und die Ergebnisse des Projekts wurden verschiedene Kommunikationskanäle genutzt:

Es wurde eine Webseite eingerichtet, auf der man sich über die projektbezogenen Basisinformationen und die verschiedenen Schritte der Umsetzung des Projekts informieren konnte. Ein Reiter war speziell für die Kinder und Jugendlichen bestimmt, die dort einfache, aber umfassende Erläuterungen über die Massnahme insgesamt und ihren Kontext finden konnten.

Es wurde ein Facebook-Account eingerichtet und regelmässig mit Informationen versorgt, so dass diese für eine breitere Öffentlichkeit besser zugänglich waren.

Am 22. Dezember 2020, einem symbolischen Datum, da an diesem Tag die Zusammenfassung der Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen dem Sekretariat des Verfassungsrats offiziell übergeben wurde, fand eine Pressekonferenz statt. Zwei Jugendliche (aus dem Oberwallis und dem französischen Wallis) ergriffen das Wort.

Daneben informierten auch die Medien anhand von 6 Zeitungsartikeln über das Projekt (die u. a. im «Le Nouvelliste» und im «Walliser Bote» erschienen). 6 wurden online verbreitet (u. a. 2 für die soziale Informationszeitschrift REISO), 3 Artikel erschienen in der Monatsschrift des walisischen Bildungswesens «Résonances», 4 Interviews wurden für Radiosendungen aufgezeichnet (u. a. 2 für RTS), und es wurde eine Videoreportage von RTS durchgeführt und in den Fernsehnachrichten gesendet.

Es wurden bzw. werden wissenschaftliche Artikel verfasst.

Zum Abschluss des Projekts fand am 3. März 2021 ein Online-Treffen für die Mitglieder des Verfassungsrats, Fachleute sowie die Öffentlichkeit statt, um das Projekt abzuschliessen und zu überlegen, welcher Stellenwert der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des Kantons Wallis beigemessen werden sollte. Zu diesem Treffen waren auch Jugendliche eingeladen, um mit den Mitgliedern des Verfassungsrats und Vertretern der Kantonalen Dienststelle für die Jugend in den Meinungs austausch zu treten.



*Pressekonferenz
vom 22.12.2020*

Evaluierung des Projekts

Evaluierungsmethode

Erhebung quantitativer Daten: Es wurden alle Konsultationen erfasst und für jede Konsultation die Anzahl der Teilnehmer, ihr Alter sowie der Kontext, in dem die Begegnung stattfand (Schule oder ausserschulisch) ermittelt.

Jede Konsultation wurde durch eine kurze mündliche Evaluierung, die innerhalb eines für alle Gruppen ähnlichen Rahmens stattfand, abgeschlossen, so dass die Kinder und Jugendlichen, die an dem Projekt teilgenommen hatten, über ihre gelebten Erfahrungen berichten konnten. Die Teilnehmer antworteten – durch Handzeichen – auf 3 geschlossene Fragen; anhand einer dritten offenen Frage wurde eine tiefere Diskussion über die Stärken und Schwächen des Projekts angestoßen.

Diese direkten Daten wurden durch Rückmeldungen der Referenten ergänzt, die die Konsultationen geleitet hatten. Diese hatten die Möglichkeit, sich anhand eines schriftlichen Fragebogens zu dem Projekt zu äussern, der Multiple Choice- sowie halboffene und offene Fragen enthielt. Des Weiteren fanden zwecks Auswertung zwei mündliche Videokonferenzen statt, eine mit den Referenten aus dem französischsprachigen Wallis und die andere mit den Referenten aus dem deutschsprachigen Wallis. Darüber wurde eine allgemeine Auswertung in einer Videokonferenz mit der Person durchgeführt, die für die Projektkoordinierung im Oberwallis verantwortlich war.

Schliesslich wurde das Präsidialkollegium des Verfassungsrats um eine Rückmeldung gebeten, um die Qualität der Zusammenfassung

der Vorschläge der Kinder und Jugendlichen einschätzen zu können und um eine erste Vorstellung über den tatsächlichen Einfluss des Projekts auf die Neufassung der Walliser Verfassung zu erhalten.

Alle diese Daten wurden zusätzlich von der für das Projekt verantwortlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterin ausgewertet, die sich dabei auf die vier allgemeinen, bei der Projektvorbereitung festgelegten Ziele stützte:

- ✚ Einrichtung von Räumen, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Empfehlungen formulieren können
- ✚ Befragung von für die Diversität der Bevölkerung des Wallis repräsentativen Kindern/Jugendlichen
- ✚ Übermittlung der Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen an den Verfassungsrat zwecks Integration in die Überlegungen der Mitglieder des Verfassungsrats
- ✚ Ausprobieren von Instrumenten, die die Meinungsäusserung von Kindern und Jugendlichen fördern und in andere Kontexte implementierbar sind

Für jedes dieser Ziele waren zuvor Unterziele, Indikatoren und Messinstrumente für die spätere Evaluierung des Projekts festgelegt worden.

Interesse der Kinder/Jugendlichen

Aus den mündlichen Evaluierungen am Ende jeder Konsultation ging hervor, dass die grosse Mehrheit der Teilnehmer das Projekt sehr interessant (59 %) oder interessant (38 %) fand und nur einer kleinen Minderheit (2 %) die Teilnahme daran nicht gefallen hatte. Zwischen der Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen, die im schulischen Rahmen teilgenommen hatten (Kontext, in dem ihre Anwesenheit Pflicht war), und denen, deren Teilnahme freiwillig in einem ausserschulischen Rahmen erfolgte, konnte kein signifikanter Unterschied festgestellt werden.

Allerdings war der Zufriedenheitsgrad im deutschsprachigen Wallis niedriger als im französischsprachigen Wallis. Im Oberwallis fanden das Projekt 38 % der Teilnehmer sehr interessant, 60 % interessant und 2 % uninteressant.

Die Hinweise, die von den Kindern und Jugendlichen während der mündlichen Evaluierung gegeben wurden, zeigen, dass sie es gut fanden, sich zu einem Thema mit einer derartigen Tragweite äussern zu können. Mehrere von ihnen betonten ihre Hoffnung auf eine tatsächliche Berücksichtigung ihrer Vorschläge durch den Verfassungsrat, sagten aber auch, dass sie befürchten, nicht wirklich ernst genommen zu werden. Andere betonten, dass sie ganz allgemein von den Erwachsenen ernster genommen werden wollen.

Stärken und Schwächen des Projekts

Stärken

Ein sinntragendes Projekt

«Das ist ein innovatives, wichtiges, sinnvolles Projekt, das in die Zukunft weist (...)» (eine Referentin)

Sowohl für die Kinder und Jugendlichen, die an dem Projekt teilgenommen hatten, als auch die Referenten und die diversen, am Projekt beteiligten Partner hatte bereits der Kern dieser Massnahme – den unter 18-Jährigen das Wort zu erteilen, damit sie sich zu einem derart wichtigen Thema äussern können – einen gewissen Sinn. Während der angebotenen Aktivitäten zeigten sich die Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen sehr motiviert und engagiert. Daraus ergaben sich folgerichtig lebhaftere Debatten und sehr fruchtbare Diskussionen.

Diversität der Kinder und Jugendlichen und Fülle der Vorschläge

Das Projekt wurde von Partnern geleitet, die auf dem Gebiet der Kindheit und Jugend anerkannt kompetent sind, was den Kontakt mit den Gruppenleitern (Erzieher, Animatoren, Lehrkräfte usw.) und den Zugang zu vielen verschiedenen Kindern und Jugendlichen erleichterte. Aus diesem Grund waren die anhand der Konsultationen gewonnenen Vorschläge sehr wertvoll, nicht nur quantitativ (über 1150 gesammelte Vorschläge), sondern auch hinsichtlich Pluralität und Qualität ihrer Inhalte, was für die Sinnhaftigkeit einer derartigen Massnahme spricht.

Stärkung und Entwicklung von Partnerschaften

Für die Planung und Konkretisierung des Projekts war Zusammenarbeit notwendig. So arbeiteten die Mitglieder des Lenkungsausschusses beim Aufbau und bei der Betreuung des Projekts zusammen und festigten damit die bestehenden Beziehungen. Durch die Aufnahme von Kontakten mit den Fachleuten vor Ort (Animateure, Erzieher, Leiter von schulischen Einrichtungen, Zentren und Institutionen usw.) konnten ebenfalls Brücken zwischen den diversen – öffentlichen und privaten – Strukturen im Wallis und allen Partnern, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, geschlagen werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieser Netzwerkarbeit klar, dass die Fachleute (u. a. die Kantonale Dienststelle für die Jugend, die HEP-VS und die Leiter der Freizeitzentren) willens sind, neue Projekte und Verfahren zu installieren, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken und vorhandene Lücken auf diesem Gebiet im Kanton Wallis zu schliessen.

Schwächen

Methodische Schwachstelle

Trotz aller Anstrengungen, Werkzeuge zu entwickeln, die so adäquat wie möglich für die Erhebung von Meinungen von Kindern und Jugendlichen sind, konnte die gewählte Methode die diversen Projektpartner nicht vollkommen überzeugen. Das einleitende Video sowie die 1. Arbeitsgruppe war für die meisten Protagonisten zufriedenstellend. Im Gegensatz dazu waren die Reaktionen im Hinblick auf die 2. Arbeitsgruppe gemischt. Die Hauptkritik betraf die Qualität der gestellten Fragen, den Fakt, dass jede Gruppe nur zu einem Thema arbeiten konnte, die Schwierigkeit dieser Aktivität für

die Jüngeren und die fehlende Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die zu behandelnden Themen (z. B. in Form individueller Recherchen).

Zeitliche Zwänge

Um die Konsultationen in alle Kontexte integrieren zu können (schulisch und ausserschulisch), mussten die ursprünglich vorgesehene Dauer für deren Durchführung reduziert und einige Elemente weggelassen werden. Sowohl nach Meinung der Teilnehmer als auch der Referenten wäre mehr Zeit für den Austausch bereichernd gewesen und hätte zu besseren Vorschlägen geführt. Daneben hätten die Protagonisten ihre Überlegungen gern vertieft und mehr Themen bearbeitet. Die Mehrheit von ihnen hätte die Konsultation auch gern anhand einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Untergruppen in Form einer Präsentation und Diskussion abgeschlossen.

Schwieriger Zugang im Oberwallis

Da die deutschsprachige Bevölkerung im Wallis 25 % der Bevölkerung insgesamt im Kanton beträgt, wurde mit mindestens 25 % Kindern und Jugendlichen aus dieser Sprachregion gerechnet. Die Oberwalliser stellten letztendlich 19 % aller Teilnehmer. Darüber hinaus fanden die weitaus meisten Konsultationen (16 von 18) in den Berufsschulen des Oberwallis statt, so dass bei den Altersgruppen und Milieus keine Vielfalt erreicht werden konnte. Daneben erschwerten die im Herbst 2020 ergriffenen Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung von Covid-19 (wie z. B. die Beschränkung bzw. Annullierung ausserschulischer Begegnungen) zum Schutz der Gesundheit den Zugang zu einigen Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

Fazit

Dank des Projekts «Verfassungsrat der Kinder und Jugendlichen» konnten die unter 18-Jährigen des Kantons Wallis ihr Recht auf Partizipation experimentell in dem besonderen Rahmen der Überarbeitung der Kantonsverfassung ausüben.

Dabei zeigten die vielen unterschiedliche Vorschläge, dass es wichtig ist, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu geben, damit sie aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben können.

Das Projekt ist nunmehr abgeschlossen, wobei aus dieser Massnahme Ideen für neue Initiativen entstanden, die sich bereits am Horizont abzeichnen, wie z. B. die Gründung einer Kindersitzung, die den entstandenen Schwung aufgreifen soll.

Danksagung

Wir danken allen Kindern und Jugendlichen, die sich in das Projekt eingebracht haben, sowie den verschiedenen Partnern für ihre Zeit und Energie.

Ein besonderer Dank gilt dem OFAS, dem Staat Wallis, der Stiftung Mercator Suisse, der Stiftung Alexandre et Ida Pralong-Dayer und der Stiftung Firmin Rudaz für ihre finanzielle Unterstützung, dank der dieses Projekt durchgeführt werden konnte.

Referenzen

Kanton Wallis. (2020). *Canton du Valais, Kanton Wallis > Verfassungsrat*. Konsultiert am 18.02.2020 auf <https://www.vs.ch/web/constituante>

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Vereinte Nationen. (20. Juli 2009). *Allgemeine Bemerkung Nr. 12 (2009): Das Recht des Kindes auf Gehör*. Konsultiert am 11.02.2020 auf https://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/CRC_Observation%20Generale_12_2009_FR.pdf

UN-Kinderrechtskonvention. (KRK/C/143).

Lundy, L. (2007). "Voice" is not enough: conceptualizing Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. *British Educational Research Journal*, 33(6), 927-942.

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, OFS. (2019, August). *Ständige Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter (2010-2018)*. Konsultiert am 11.02.2020 auf <https://www.vs.ch/web/acf/statpop>